

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts e.V.
am 25.05.2004
im Justizpalast München, Sitzungssaal 270**

Beginn: 18.10 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands Ehrenpräsident der RAK München, Rechtsanwalt Dr. Ernst, begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung, insbesondere die Bayerische Justizministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner und den Bundesjustizminister a.D. Dr. Hans-Jochen Vogel. Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und des Vorschlags für eine Satzungsänderung durch Schreiben vom 06.05.2004 an alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Über folgende Tätigkeiten des Vereins wird Bericht erstattet:

1. Von vielen Mitgliedern des Vereins wurden zahlreiche Briefe an Landtagsabgeordnete geschrieben.
2. Am 06. Mai 2004 fand im Bayerischen Landtag eine Anhörung im Rechtsausschuss statt. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Präsidenten des Pfälzischen OLG in Zweibrücken sowie des OLG Hamm die bundesweite Leuchtturmfunktion des Bayerischen Obersten Landesgerichts hervorhoben und sich deshalb für den Erhalt des Gerichts ausgesprochen haben.
3. Am 27. April 2004 fand in den Räumen der IHK Nürnberg eine Podiumsdiskussion zum Thema Zusammenlegung des BayObLG mit dem OLG Nürnberg statt, die sehr erfolgreich verlaufen ist.
4. In den Zeitungen Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur sowie in der Abendzeitung wurde eine Anzeige mit dem Text „Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – Justizskandal!“ geschaltet. Daraufhin hat der Verein 40 Zuschriften erhalten. Besonders hob Herr Dr. Ernst bedauerte, dass das Bayerische Oberste Landesgericht in der Allgemeinheit noch immer zu wenig bekannt sei.
5. Des weiteren waren in der Tagespresse viele kleinere Artikel, insbesondere in der Süddeutschen Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Augsburger Zeitung, in der Passauer Neue Presse sowie in den Nürnberger Nachrichten zu verzeichnen, die sich zugunsten der Erhaltung des Bayerischen Obersten Landesgerichts aussprachen.
6. Die Rechtsanwaltskammer München hat in Ihrer Kammerversammlung am 23. April 2004 eine Entschließung gefasst, in der man die Erhaltung des Bayerischen Obersten Landesgerichts fordert (Anlage 1).
7. In der Notarzeitung ist ein Artikel zugunsten des Bayerischen Obersten Landesgerichts erschienen.

8. Auch außerhalb Bayerns nimmt man bestürzt von den Plänen der Staatsregierung hinsichtlich der Abschaffung des Gerichts Kenntnis. Besonders hervorzuheben ist ein Gremium von insgesamt 21 Präsidenten von Oberlandesgerichten, die an den Landtag eine Petition auf Erhalt des Bayerischen Obersten Landesgerichts gerichtet haben.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Schatzmeisters

Der Schriftführer Rechtsanwalt Stephan Kopp entschuldigt den Schatzmeister Notar a.D. Dr. Helmut Keidel, der an der Teilnahme verhindert ist. Herr Kopp übernimmt an dessen Stelle den Bericht des Schatzmeisters.

1. Zuvor berichtet Herr Kopp zur Statistik des Vereins:
 - Die Mitgliederzahl des Vereins erhöhte sich von 18 im Dezember 2003 auf nunmehr 689 Mitglieder.
 - Vom Verein wurden ca. 12 Schreiben an den Bayerischen Landtag gesendet, von Rechtsanwalt Kopp ca. 38 und von sonstigen Mitgliedern des Vereins ca. 47.
 - Insgesamt wurden 78 Presseartikel gezählt.
2. Herr Kopp geht nun über zu dem Bericht des Schatzmeisters:

An Einnahmen waren insgesamt 9.591,55 € zu verzeichnen, an Ausgaben insgesamt 5.838,91 €. Der größte Posten bei den Ausgaben waren die Anzeigen in der Süddeutschen Zeitung, dem Münchner Merkur und der Abendzeitung in Höhe von 4.484,- € weitere Ausgaben:

Notar für die Anmeldung: 12,18 €
Bewirtung im Mövenpick: 375,30 €
Eintragung des Vereins: 68,70 €
Firma LAB: 240,53 €
Auslagen für Porto: 207,62 €
Sonderdruck NJW: 303,88 €
Bewirtung in Nürnberg: 118,- €
Reisekosten Rechtsanwalt Huff: 41,- €

Im Ergebnis beträgt der Kontostand derzeit 3.752,64 €

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstandes:

Herr Dr. Ernst übergibt das Wort dem Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts Peter Gummer. Dieser hebt hervor, dass durch die Arbeit des Vereins das Bayerische Oberste Landesgericht in das Bild der Öffentlichkeit gerückt sei. Unabhängig davon, wie diese Sache ausgehen wird, sei hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet worden. Präsident Gummer dankt insbesondere dem Vorstand des Vereins, den Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer und allen Helfern für deren Einsatz.

Präsident Gummer stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Es ergeht folgender Beschluss: Die Entlastung wird einstimmig bei einer Enthaltung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Neuwahl des Vorstandes:

Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D. Dr. Gerhard Herbst übernimmt auf Vorschlag von Rechtsanwalt Dr. Ernst die Wahlleitung. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst besteht darüber Einverständnis, dass die Wahl per Handzeichen durchgeführt wird.

1. Zunächst wird die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes durchgeführt:

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird Herr Dr. Ernst als 1. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes bei einer Enthaltung einstimmig wieder gewählt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird als 2. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes Herr Prof. Dr. Heldrich bei einer Enthaltung einstimmig wieder gewählt.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wird Notar a.D. Dr. Keidel einstimmig als Schatzmeister wieder gewählt.

Nunmehr wird der Schriftführer gewählt.

Herr Kopp erklärt, dass er wegen der erdrückenden Arbeitsbelastung, insbesondere durch seine Verpflichtungen als stv. Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer, aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen könne, dass er aber gerne bei der Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands zur Verfügung steht.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Herbst wurde Rechtsanwalt Alexander Klein, Mitglied im Vorstand des Münchner Anwaltvereins, einstimmig bei einer Enthaltung als neuer Schriftführer gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Herr Dr. Keidel hat bereits im Voraus sein Einverständnis erteilt.

Herr Dr. Herbst bedankt sich sehr herzlich für die erfolgreiche Tätigkeit von Herrn Kopp als Schriftführer.

2. Es folgt die Wahl des erweiterten Vorstands:

Es wird eine Liste verteilt, in der alle Bewerber schriftlich erfasst sind (Anlage 2).

Herr Dr. Ernst übernimmt die Wahlleitung.

Ergänzende Wahlvorschläge werden keine vorgebracht.

Herr Dr. Ernst stellt zur Abstimmung, ob hinsichtlich der Teilnehmerliste eine Blockwahl durchgeführt werden kann. Die Blockwahl wird bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig angenommen.

Nunmehr kommt es zur Abstimmung über die Bewerberliste im Rahmen einer Blockwahl. Die Bewerber werden bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig gewählt.

Alle anwesenden und vertretenen Gewählten nehmen die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 5: Anträge zur Satzungsänderung:

Herr Dr. Ernst trägt die Vorschläge des Vorstandes zur Satzungsänderung vor (Anlage 3).

Die Anträge werden durch Herrn Dr. Herbst begründet. Herr Dr. Herbst schlägt vor, die Worte „insbesondere durch die zeitgemäße Weiterentwicklung von Organisationsnormen“ in § 2 Abs. 2 S. 1 letzter Spiegelstrich zu streichen.

Zur Diskussion kommt § 2 Abs. 2 S. 1 letzter Spiegelstrich in der vorgeschlagenen Fassung.

Auf Wortmeldung von Frau Staatsministerin Berghofer-Weichner beanstandet, dass die Formulierung nicht präzise genug sei. Sie schlägt vor, in die Satzung die Forderung nach der Einführung eines Rechtspflegeministeriums in Bayern aufzunehmen.

Prof. Dr. Heldrich schlägt vor in den letzten Spiegelstrich des § 2 Abs. 2 Satz 1 den folgenden Passus einzufügen: „...die Stärkung der rechtsprechenden Gewalt in Bayern in allen Zweigen der Gerichtsbarkeit, insbesondere durch Einführung eines Rechtspflegeministeriums“.

Präsident der Rechtsanwaltskammer München Staehle hält den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Heldrich für entbehrlich.

Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts Gummer schlägt vor, in dem betreffenden § 2 Abs. 2 Satz 1 letzter Spiegelstrich die Worte „der Unabhängigkeit“ zu streichen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Anwaltverbands Rechtsanwalt Anton Mertl schließt sich der Auffassung von Herrn Gummer an.

Herr Rechtsanwalt Fricke ist der Ansicht, dass die Forderung nach einem Rechtspflegeministeriums in der Satzung des Vereins sowie in einer Presseerklärung erscheinen sollte. Er betont, dass bei dem Thema Bayerisches Oberstes Landesgericht die Masse nicht zu bewegen sei, deshalb sei die Qualität der Akzentsetzung besonders wichtig. Den Richtern am Bayerischen Obersten Landesgericht rät er, einen Tag in Ausstand zu treten und in Roben vor dem Gericht zu demonstrieren. Angesichts der „Ultima-ratio-Situation“ sei besonders wichtig, der Presse das Thema in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Es müsse ein deutliches Zeichen bei der Presse gesetzt werden, Herr Fricke erklärt sich zur kostenlosen Beratung des Vereins in dieser Hinsicht bereit.

Richter am OLG Wolf schlägt vor, in dem Satzungstext nicht nur die rechtsprechende Gewalt sondern auch die Staatsanwaltschaft mit einzubeziehen.

Dem schließt sich Herr Generalstaatsanwalt a.D. Emrich an.

Herr Richter am BayObLG a.D. Nappenbach weist darauf hin, dass das Thema „Rechtspflegeministerium“ problematisch sei, weil der Richterverein im Hinblick auf die Kollegen der Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Vorschlag nicht zustimmen würde, deshalb sollte das Thema „Rechtspflegeministerium“ besser aus der Satzung herausgehalten werden.

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Landau schlägt vor, dass die Abstimmung über die Satzungsänderung ohne Einbeziehung des Rechtspflegeministeriums erfolgt.

Herr Prof. Dr. Dollinger schlägt vor, in den Satzungstext unter § 2 Abs. 2 Satz 1 letzten Spiegelstrich den folgenden Passus einzufügen: „die Stärkung der rechtsprechenden Gewalt in Bayern im Interesse der Bürger“.

Präsident der RAK München Staehle stellt Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung über die Satzungsänderung.

Der Antrag wird durch die Mehrheit bei vier Gegenstimmen angenommen.

Es erfolgt Abstimmung über den geänderten Satzungstext (Anlage 4).

Es erfolgt zunächst Abstimmung über die Änderung von § 2 Abs. 2 Satz 1. Der Antrag wird von der Mehrheit bei drei Gegenstimmen angenommen. Der letzte Spiegelstrich erhält den Wortlaut „ die Stärkung der rechtsprechenden Gewalt in Bayern“.

Dann erfolgt Abstimmung über § 2 Satz 2. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Schließlich erfolgt Abstimmung über § 2 Abs. 3 Satz 4 und über § 8 Abs. 2. Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 6: Verschiedenes

1. Zunächst wird über weitere Maßnahmen des Vereins diskutiert. Herr Dr. Ernst teilt mit, dass ein neuerliches Schreiben an die Landtagsabgeordneten vorbereitet wird.

2. Herr Dr. Herbst schlägt vor, eine Arbeitsgruppe „Volksbegehren Stärkung der Justiz“ zu gründen. Der Vorschlag fand keine Mehrheit.

3. Herr Prof. Dr. Heldrich schlägt vor, dass der Verein die Einführung eines Rechtspflegeministeriums fordern solle. Er schlägt hierfür folgenden Wortlaut vor: „Die Mitgliederversammlung unterstützt die Bayerische Staatsregierung in ihrem Bestreben, sinnvolle Einsparungen auch im Bereich der Rechtspflege herbeizuführen. Sie empfiehlt daher die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums, in dem alle Zweige der Gerichtsbarkeit zusammengeführt werden können. Das Sparvolumen bei der Einführung eines Rechtspflegeministeriums wäre ungleich größer als die bescheidenen Spareffekte, die von einer „Abschaffung“ des BayObLG erwartet werden“.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Minister Leeb schließt sich Prof. Dr. Heldrich an.

4. Herr Fricke schlägt vor, eine Pressekonferenz einzuberufen.

Rechtsanwalt von Mengershausen betont, dass ein konkretes Aktionsprogramm erforderlich sei. Die Forderung nach einem Rechtspflegeministerium sowie die Einberufung einer Pressekonferenz befürwortet er ausdrücklich.

Auch Herr Prof. Dr. Dollinger spricht sich für die Einberufung einer Pressekonferenz aus.

Es erfolgt Abstimmung darüber, ob eine Pressekonferenz einberufen werden soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Dr. Ernst greift den Vorschlag hinsichtlich einer Rücktrittsforderung seitens des Vereins gegenüber Frau Justizministerin Dr. Merk auf und schlägt vor, diesen nicht weiter zu verfolgen, womit seitens der Versammlung Einverständnis besteht.

6. Herr Kopp ergreift das Wort und weist darauf hin, dass der Verein der Freien Berufe Bayern e.V. am 16.06.2004 ab 18 Uhr im Bayerischen Hof einen parlamentarischen Abend veranstaltet, dort könnten die Landtagsabgeordneten gezielt auf das Bayerische Oberste Landesgericht angesprochen werden.

7. Herr Dr. Keltsch schlägt vor, einen „Bettelbrief“ an die Industrie, insbesondere an die Nürnberger Industrie, zu verfassen, in dem betont werden soll, auf welche Weise mit der Dritten Gewalt umgegangen wird. Die Spenden sollen für eine Anzeige in der Süddeutschen Zeitung verwendet werden.

8. Nunmehr wird der Entwurf einer EntschlieÙung des Vereinsvorstandes erörtert (Anlage 5).

Frau RichterIn am Bayerischen Obersten Landesgericht Vavra schlägt vor, den Absatz „mehr als 2/3 der Senate bleiben im juristischen Ballungsraum München und blähen das ohnehin übergroÙe Oberlandesgericht München zusätzlich auf. Eine bessere regionale Verteilung durch Verlegung des Obersten Landesgerichts wird ohne Begründung als Alternative ausgeschlossen.“ ersatzlos zu streichen.

Es erfolgt Abstimmung über die Streichung dieses Absatzes. Der Antrag wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich mit der Maßgabe angenommen, dass die redaktionelle Überarbeitung der EntschlieÙung durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgt.

9. Herr Dr. Ernst bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung.

Die Versammlung endet um 20.02 Uhr.

RA Dr. Ernst

RA Kopp

RA Klein